

Nummer 42
30. September 2020
Jahrgang 47

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Duisburg vom 18.09.2020 über die Festsetzung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Moerser Straße im Abschnitt von Südstraße bis Stichstraße bei Hausnummer 98 hinsichtlich der Teilanlagen Fahrbahn, Gehwege und Radwege

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 folgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 GV. NRW. S. 202
- §§ 2 und 8 f. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029)
- in Verbindung mit § 3 Abs. 7 der Satzung der Stadt Duisburg über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 31.10.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 36 vom 20.11.2001, S. 415).

§ 1

Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand

Für die Erneuerung der Teilanlagen Fahrbahn und Radwege wird der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand auf 5 v. H. festgesetzt.

Für die Erneuerung der Teilanlage Gehwege wird der Anteil der Beitragspflichtigen auf 10 v. H. festgesetzt.

§ 2

Geltung der Straßenbaubeitragsatzung

Im Übrigen gelten die Regelungen der Straßenbaubeitragsatzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung der Stadt Duisburg über **die Festsetzung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Moerser Straße im Abschnitt von Südstraße bis Stichstraße bei Hausnummer 98 hinsichtlich der Teilanlagen Fahrbahn, Gehwege und Radwege** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 18. September 2020

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Maßling
Tel.-Nr.: 0203 283-3829

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 500 bis 559

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Die Stadt Duisburg macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2020 von dieser Möglichkeit Gebrauch und setzt hiermit - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides in individuellen Fällen - die Grundsteuer für das Jahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest. Dies bedeutet, dass diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2020 erhalten, im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer zu entrichten haben, wie sie zuletzt für das Jahr 2019 festgesetzt wurde. Diesbezüglich wird auf den Inhalt der zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheide hingewiesen.

Mit dem Tage der Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Rechnungswesen und Steuern, Sonnenwall 85, 47049 Duisburg, einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-duisburg.de-mail.de. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der/dem Steuerpflichtigen zugerechnet werden.

Auch bei Erhebung des Widerspruchs müssen die festgesetzten Beträge fristgerecht gezahlt werden.

Duisburg, den 9. September 2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

GebI (stellv. AL)

Auskunft erteilt:
Herr Spliethoff
Tel.-Nr.: 0203 283-3127

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters

Im gesamten Gebiet der Stadt Duisburg wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von Änderungen, die durch die Grundbuchverwaltung mitgeteilt wurden, und Berichtigungen von Lagebezeichnungen fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW, SGV.NRW 7143) in den jeweils aktuellen Fassungen erfolgt die Bekanntgabe dieser umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung. Die Offenlegung tritt an die Stelle der Unterrichtung der Eigentümer/innen und Erbbauberechtigten über vorgenommene Änderungen insb. von Lagebezeichnungen und von Klassen-, Klassenabschnitts- und Sonderflächen der Bodenschätzung.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 02.11.2020 bis einschließlich 30.11.2020 bei der Abteilung Vermessung, Kataster und Geoinformationen der Stadt Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 – Eingang Moselstraße, Katasterauskunft – 3. Etage, Zimmer 332, montags bis freitags von 8.00-12.30 Uhr und dienstags von 14.00-16.00 Uhr.

Während der Offenlegungszeit haben die Eigentümer/innen und Erbbauberechtigten Gelegenheit, das Liegenschaftskataster einzusehen und sich über die Veränderungen im Liegenschaftskataster zu ihren Grundstücken unterrichten zu lassen.

Um Wartezeiten zu vermeiden oder zu verkürzen, besteht unter der Rufnummer (0203-283 3136) die Möglichkeit der telefonischen Terminabsprache.

Hinweise zu aktuellen Pandemievorschriften:

Wenn Sie den Offenlagetermin wahrnehmen wollen, **müssen Sie vorab telefonisch einen Termin vereinbaren**. Ohne Termin werden Sie mit erheblichen Wartezeiten rechnen müssen. Die telefonische Terminabsprache ist möglich von Montag 02.11.2020 bis einschließlich 20.11.2020, zu den üblichen Dienstzeiten unter der Rufnummer 0203/283 3136. Der Termin muss vorab vereinbart werden, um einen bestmöglichen Gesundheitsschutz zu ermöglichen und Wartezeiten zu minimieren. Bitte nehmen Sie diesen Termin nach Möglichkeit mit höchstens zwei Personen wahr und bringen Sie Ihren Mund-Nasenschutz mit.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der geänderte Stand des Liegenschaftskatasters an die Stelle des bisherigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis:

Die Klage kann sich nicht gegen die Abgrenzungen der Bodenschätzungsergebnisse, die im Liegenschaftskataster für das Stadtgebiet Duisburg nicht flächendeckend aktuell sind, richten. Die rechtskräftig feststehenden Schätzungsergebnisse sind beim zuständigen Finanzamt in Erfahrung zu bringen. In Folge der Offenlegung erkannte Fehler werden von der Katasterbehörde bereinigt.

Duisburg, den 2. September 2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Andreas Schulz

Auskunft erteilt:

Herr Schulz

Tel.-Nr.: 0203 283-2855

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Huckingen:

Raiffeisenstraße 44	wird	Raiffeisenstraße 44 und 44 A
Raiffeisenstraße 46	wird	Raiffeisenstraße 46 und 46 A

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 2. September 2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Andreas Schulz

Auskunft erteilt:

Frau Hohnen

Tel.-Nr.: 0203 283-6712

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 4214000343
(alt 114000342) der Sparkasse Duisburg
wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. September 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4224058794
(alt 124058793) der Sparkasse Duisburg
wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. September 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201555400
der Sparkasse Duisburg wurde heute für
kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. September 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202454363
der Sparkasse Duisburg wurde heute für
kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. September 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4219049071
(alt 119049070) der Sparkasse Duisburg
wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. September 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4224039844
(alt 124039843) der Sparkasse Duisburg
wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. September 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201914524
der Sparkasse Duisburg wurde heute für
kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. September 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll
das Sparkassenbuch Nr. 3256040290
(alt 156040297) der Sparkasse Duisburg
für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber
des Sparkassenbuches wird hiermit aufge-
fordert, binnen drei Monaten seine Rechte
unter Vorlegung des Sparkassenbuches
anzumelden, da andernfalls das Sparkas-
senbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 2. September 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen
die Sparkassenbücher Nr. 4227100155 (alt
127100154), 4227104207 (alt 127104206)
der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt
werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher
wird hiermit aufgefordert, binnen drei
Monaten seine Rechte unter Vorlegung
der Sparkassenbücher anzumelden, da
andernfalls die Sparkassenbücher für kraft-
los erklärt werden.

Duisburg, den 2. September 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll
das Sparkassenbuch Nr. 3244042259
(alt 144042256) der Sparkasse Duisburg
für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber

des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefördert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 4. September 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201313907 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefördert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. September 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4271054076 (alt 171054075) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefördert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. September 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3253112092 (alt 153112099) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefördert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. September 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Duisburg Metering GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Duisburg Metering GmbH hat am 25. Juni 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wie folgt festgestellt:

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung sieht vor, den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 in voller Höhe von 343.692,80 EUR vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. Oktober 2020 bis 02. November 2020 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Schlage mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Duisburg Metering GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Duisburg Metering GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Duisburg Metering GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignis-

se oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Duisburg, den 14. April 2020

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger	Franke
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der energieGUT GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der energieGUT GmbH hat am 30. Juni 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 15.259.280,84 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.632.487,71 Euro sowie der Lagebericht werden festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. Oktober bis 02. November 2020 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Schlage mbB**, Duisburg hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die energieGUT GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der energieGUT GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der energieGUT GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden

sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben

im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Duisburg, den 20. März 2020

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Kleine
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Netze Duisburg GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der Netze Duisburg GmbH hat am 25. Juni 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wie folgt festgestellt:

Gemäß § 2 Abs. 1 des zwischen der Stadtwerke Duisburg AG und der Netze Duisburg GmbH abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wurde für das Geschäftsjahr 2019 seitens der Netze Duisburg GmbH eine Gewinnabführung in Höhe von 29.844.080,76 € gebucht.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. Oktober 2020 bis 02. November 2020 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Schlage mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Netze Duisburg GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netze Duisburg GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netze Duisburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum

unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“, „Intelligenter Messstellenbetrieb“ und „Sonstige Tätigkeiten außerhalb Strom und Gas“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschluss-

prüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Duisburg, den 20. April 2020

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Franke
Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Immobilien-Management Duisburg

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.06.2019 versehenen Jahresabschluss 2018 des Immobilien-Management Duisburg festgestellt, den Lagebericht entgegengenommen und über die Behandlung wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 9.324.066,04 Euro teilt sich auf in 500.000,00 Euro, die vorab an die Stadt Duisburg ausgeschüttet wurden sowie die Einsparung aus der HSP-Maßnahme 7-000035 Zentraler Einkauf in Höhe von 1.314.353,00 EURO, die ebenfalls an die Stadt Duisburg ausgeschüttet wurde und in 7.509.713,04 Euro, die der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 15.09.2020 während der Geschäftszeiten im Gebäude des Immobilien-Management Duisburg, Am Burgacker 3, Raum 221 und Raum 222, zur Einsicht aus.

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes IMD Immobilien-Management Duisburg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06.06.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss des Immobilien-Management Duisburg, Duisburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des

Immobilien-Management Duisburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilan-

zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden

sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben

im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 22.10.2019

gpaNRW
Im Auftrag

Harald Debertshäuser

Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v a

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.911,00		20.345,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	968.993.786,03		982.721.830,62	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	4.711.521,00		4.867.466,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.409.500,00		2.675.136,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.770.371,96	994.885.178,99	27.346.528,16	1.017.610.960,78
		994.896.089,99		1.017.631.305,78
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Betriebsstoffe	125.501,90		119.161,69	
2. Unfertige Leistungen	6.511.862,55		6.239.537,64	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	8.040,96	6.645.405,41	917,76	6.359.617,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	488.364,12		521.805,02	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	309.759,65		211.933,84	
3. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	62.314.998,28		39.597.570,16	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	23.325.022,54	86.438.144,59	4.166.042,94	44.497.351,96
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.894.431,01		6.560.310,73
		99.977.981,01		57.417.279,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.854,32		489.842,40
		1.094.881.925,32		1.075.538.427,96
Treuhandvermögen		359.938,76		371.577,58

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	40.407.830,00	40.407.830,00
II. Rücklage		
Allgemeine Rücklage	290.728.452,67	277.463.944,25
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
Jahresüberschuss der Vorjahres	13.264.508,42	25.615.410,77
(im Vorjahr: Jahresfehlbetrag des Vorjahres)		
Ausgleich durch Einlage in die Rücklage	13.264.508,42	26.388.508,77
(Im Vorjahr: Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage)		
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	8.824.066,04	14.523.912,42
	339.960.348,71	332.395.686,67
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	37.596.440,00	38.294.855,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	22.224.439,48	23.017.616,99
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	643.773.849,28	651.698.114,10
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	26.145,33	114.032,84
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.196.925,42	3.702.555,18
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.176.782,94	3.496.708,11
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	7.249.991,48	5.542.493,83
6. Sonstige Verbindlichkeiten	28.576.957,61	7.917.092,13
	686.000.652,06	672.470.996,19
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.100.045,07	9.359.273,11
	1.094.881.925,32	1.075.538.427,96
Treuhandverbindlichkeiten	359.938,76	371.577,58

Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		165.847.852,80		175.743.727,18
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen		278.280,34		406.563,32
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.348.774,97		909.201,35
4. Sonstige betriebliche Erträge		10.655.918,18		11.525.834,56
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.416.787,57		19.827.431,64	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	79.933.702,69	96.350.490,26	74.428.337,86	94.255.769,50
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	18.322.852,82		17.708.040,78	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.249.349,23	23.572.202,05	5.004.059,02	22.712.099,80
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		36.761.376,80		37.201.906,94
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.675.356,48		4.151.199,10
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		443.087,57		62.313,12
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.475.028,39		13.910.086,87
11. Ergebnis nach Steuern		4.739.459,88		16.416.577,32
12. Sonstige Steuern		-4.584.606,16		619.566,90
13. Jahresüberschuss		9.324.066,04		15.797.010,42
14. Vorabausschüttung		500.000,00		500.000,00
15. Einlage in die Kapitalrücklage		0,00		0,00
16. Bilanzgewinn		8.824.066,04		14.523.912,42



Anhang für das Geschäftsjahr 2018



Inhaltsverzeichnis

1. Form des Jahresabschlusses	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
3. Erläuterungen zur Bilanz	4
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6

1. Form des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Formblatt für Eigenbetriebe.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Die Bewertung der im Geschäftsjahr bebauten Grundstücke erfolgte nach dem Sachwertverfahren gem. §§ 21 bis 25 WertV.

Bei bebauten Grundstücken, deren hoheitliche Nutzung aufgegeben wird, wird eine Änderung der Bewertung vorgenommen. Die Bewertung dieser Grundstücke erfolgt im Rahmen einer Zeitwertermittlung.

Im Übrigen ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagen werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens bis 150,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Entfällt bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die in Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, der Grund der Wertminderung, so werden Zuschreibungen maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Die Aktivierung von Investitionsmaßnahmen mit Zuschüssen aus öffentlichen Fördermittelprogrammen wird nach der Bruttomethode vorgenommen. Die erhaltenen Fördermittel werden unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Die Heizölbestände sind nach der FiFo-Methode bewertet.

Die Vorräte aus unfertigen Leistungen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der auf Leerstände entfallenden Anteile angesetzt. Sie beinhalten im Wesentlichen die noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebskosten für fremde Dritte. Ab dem Jahr 2012 wurde mit der Kernverwaltung der Stadt Duisburg eine Pauschalierung der umlagefähigen Betriebskosten vereinbart.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die erhaltenen Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die aus kaufmännischer Sicht sachlich und der Höhe nach notwendig sind.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für den Eintritt vorliegen.

Pensionsrückstellungen

Mit einer Vereinbarung zwischen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg und dem IMD über die Freistellung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von jeglichen bestehenden oder künftigen Versorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) durch jährliche Zahlungen an die Kernverwaltung, hat das IMD von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf die Kernverwaltung zu übertragen. Zum 01.01.2010 wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiv beim IMD beschäftigten Beamten auf die Kernverwaltung übertragen, so dass ab dem 31.12.2010 keine Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilanzieren sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in § 250 HGB geregelt. Nach § 250 (1) HGB sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Zahlungen für Leistungen, die erst in einer nächsten Periode erbracht werden. Sie sind gem. § 250 (2) HGB vor dem Bilanzstichtag auf der Passivseite auszuweisen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der nächsten Periode wieder aufgelöst. Wenn sie über mehrere Jahre abzurechnen sind, dann müssen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeitanteilig aufgelöst werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Berichtsjahr ist in der Anlage 3a zum Anhang dargestellt.

Der Immobilienbestand des IMD setzt sich aus Immobilien für Schulen aller Schulformen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, kulturelle und soziale Einrichtungen sowie Verwaltungs- und Feuerwehreinrichtungen zusammen. Im Geschäftsjahr wurden sechs Grundstücke und vier Gebäude aus dem Bestand veräußert. Ein Gebäude wurde abgerissen. Es wurden zwei Grundstücksankäufe und zwei Gebäudeankäufe getätigt.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung sowie um Neubau- und Umbaumaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Fördermaßnahmen KIDU und GuteSchule2020.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen oder Zuschreibungen vorgenommen.

Im **Vorratsvermögen** (6.645 TEUR) sind umlagefähige Betriebskosten (6.225 TEUR), nicht abgerechnete Leistungen aus Aufträgen und Ausgleichsvereinbarungen (287 TEUR) sowie Heizölbestände und Waren (134 TEUR) ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (488 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten (Vorjahr)	776.862,31 (817.097,40)	736.638,08 (776.123,17)	40.224,23 (40.974,23)
Abzüglich Einzelwertberichtigungen (Vorjahr)	-288.498,19 (-295.292,38)	-288.498,19 (-295.292,38)	0,00 (0,00)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	488.364,12 (521.805,02)	448.139,89 (480.830,79)	40.224,23 (40.974,23)

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (310 TEUR) handelt es sich um Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten sowie geleistete Zahlungen an die Feuerwehr.

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten (aus Lieferungen und Leistungen) (Vorjahr)	169.759,65 (211.933,84)	169.759,65 (211.933,84)	0,00 (0,00)
Forderungen aus geleisteten Zahlungen an die Feuerwehr (Vorjahr)	140.000,00 (0,00)	140.000,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	309.759,65 (211.933,84)	309.759,65 (211.933,84)	0,00 (0,00)

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben** (62.315 TEUR) beinhalten folgende Positionen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen Eigenbetriebe der Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen) (Vorjahr)	326.628,39 (298.161,53)	326.628,39 (298.161,53)	0,00 (0,00)
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen die Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen) (Vorjahr)	493.212,44 (1.134.683,71)	493.212,44 (1.134.683,71)	0,00 (0,00)
Forderungen aus Mieten und Nebenkosten gegen die Stadt Duisburg (aus sonstigen Forderungen) (Vorjahr)	0,00 (1.241.475,33)	0,00 (1.241.475,33)	0,00 (0,00)
Forderungen aus nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Mercatorhalle (Vorjahr)	0,00 (132.723,65)	0,00 (0,00)	0,00 (132.723,65)
Forderung aus ausstehenden Umsatzsteuerabrechnungen (Vorjahr)	6.838.025,92 (1.941.368,89)	6.838.025,92 (1.941.368,89)	0,00 (0,00)
Forderungen aus Grundstücksverkäufen für die Stadt Duisburg (Nebenkosten) (Vorjahr)	37.131,53 (223.753,95)	37.131,53 (223.753,95)	0,00 (0,00)
Forderungen aus Kassenkredit (Vorjahr)	54.620.000,00 (34.625.403,10)	54.620.000,00 (34.625.403,10)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe (Vorjahr)	62.314.998,28 (39.597.570,16)	62.314.998,28 (39.464.846,51)	0,00 (132.723,65)

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (23.325 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Transferleistungen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (20.041 TEUR), Guthaben auf Treuhandkonten für die Instandhaltung des Zentrums für berufliche Bildung und Weiterbildung (2.615 TEUR), den Guthaben bei Kreditoren (323 TEUR), den bestehenden Ansprüchen aus den Zuwendungsbescheiden für das Mercator Quartier (157 TEUR), den Vorauszahlungen der Beamtenbezüge und den negativen Gleitzeitkonten (119 TEUR) sowie einem Rechtsanspruch gegen die LEG Mercator GmbH (48 TEUR).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (8 TEUR) beinhalten ausschließlich die Sicherheiten für die Mercatorhalle.

Das **Eigenkapital** (339.960 TEUR) entwickelt sich wie nachstehend dargestellt:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklage EUR	Jahresergebnis EUR	Eigenkapital EUR
Stand am 01.01.2018	40.407.830,00	277.463.944,25	14.523.912,42	332.395.686,67
Einstellung in die Allgemeine Rücklage				
- aus Bilanzgewinn 2017	0,00	13.264.508,42	-13.264.508,42	0,00
- aus Jahresüberschuss 2017	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnausschüttung 2017	0,00	0,00	-1.259.404,00	-1.259.404,00
Jahresüberschuss 2018	0,00	0,00	9.324.066,04	9.324.066,04
Vorabausschüttung	0,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00
Stand am 31.12.2018	40.407.830,00	290.728.452,67	8.824.066,04	339.960.348,71

Erhaltene Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** in Höhe von 37.596 TEUR passiviert, der analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag (1.807 TEUR) aufgelöst wird.

Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Risiken wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung **Rückstellungen** (22.224 TEUR) gemäß Anlage 3b gebildet.

Die Restlaufzeiten und sonstigen Angaben zu den **Verbindlichkeiten** (686.001 TEUR) sind aus dem in Anlage 3c beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu ersehen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (9.100 TEUR) enthalten hauptsächlich Mietvorauszahlungen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg für die Objekte Feuerwache Rheinpreußenhafen in Homberg sowie für das von der Volkshochschule und Stadtbibliothek genutzte Stadtfenster.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (165.848 TEUR) gliedern sich wie folgt:

	2018 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR
Mieten und Pachten	106.668.900,54	115.381.004,33	-8.712.103,79
- davon Stadt Duisburg	97.694.641,72	106.556.315,96	-8.861.674,24
- davon Sonstige	8.974.258,82	8.824.688,37	149.570,45
Betriebskosten	57.622.818,91	58.049.002,47	-426.183,56
- davon Stadt Duisburg	54.423.500,90	56.308.730,72	-1.885.229,82
- davon Sonstige	3.199.318,01	1.740.271,75	1.459.046,26
Sonstige Umsatzerlöse	1.556.133,35	2.313.720,38	-757.587,03
Gesamtumsatz	165.847.852,80	175.743.727,18	-9.895.874,38

Die Miet- und Pachterlöse umfassen die Vermietung von eigenen Immobilien sowie die Weiterbelastung der Mieten von angemieteten Flächen an die Stadt Duisburg (97.695 TEUR). Mietmindernd wurden Erstattungen an die Kernverwaltung aufgrund von Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherungsplans sowie Zinseinsparungen berücksichtigt (17.580 TEUR). Die Erlöse aus Betriebskosten beinhalten die mit der Stadt Duisburg jährlich vereinbarten Betriebskostenpauschalen (54.424 TEUR) sowie Erlöse aus den in 2018 abgerechneten, umlagefähigen Betriebskosten der Vorjahre.

Die **Bestandsveränderungen** (278 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Minderung EUR	Erhöhung EUR	Veränderung EUR
umlagefähige Betriebskosten	2.981.902,34	3.248.268,96	-266.366,62
noch nicht abgerechnete Leistungen	280.659,47	286.617,76	-5.958,29
Warenbestand	917,76	6.873,19	-5.955,43
Bestandsveränderungen	3.263.479,57	3.541.759,91	-278.280,34

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (1.349 TEUR) betreffen im Wesentlichen erbrachte Leistungen von Mitarbeitern des IMD im Rahmen der Planung und Steuerung der Baumaßnahmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (10.656 TEUR) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (5.541 TEUR), aus der Fremdverwaltung (1.882 TEUR), Sonderposten für Investitionszuschüsse (1.807 TEUR), sowie durch den Anlagen-Abgang-Mehrerlös aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (1.055 TEUR).

Der **Materialaufwand** (96.350 TEUR) gliedert sich wie nachstehend dargestellt:

Aufwendungen für Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	2018 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR
Fernwärme und Gasbezug	8.373.506,55	8.994.441,85	-620.935,30
Strombezug	5.979.675,85	8.677.075,36	-2.697.399,51
Fremdmaterial und bezogene Waren	806.431,04	1.192.474,70	-386.043,66
Wasserbezug	966.059,57	588.741,85	-377.317,72
Brenn- und Treibstoffe	291.104,41	374.701,93	-83.597,52
Sonstige RHB-Stoffe	10,15	-4,05	14,20
Gesamtaufwendungen Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.416.787,57	19.827.431,64	-3.410.644,07

Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	2018 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR
Fremde Bauleistungen	32.552.724,53	31.824.352,87	728.371,66
Reinigung	12.948.168,04	13.425.460,78	-477.292,74
Mieten und Pachten inkl. Nebenkosten	30.111.284,33	31.442.519,72	-1.331.235,39
Abfallbeseitigung	2.147.057,29	2.361.446,52	-214.389,23
Abwasser- und Niederschlagswassergebühren	2.448.697,97	2.298.920,30	149.777,67
Straßenreinigung und Winterdienst	2.504.572,11	2.303.914,50	200.657,61
Übrige	10.204.745,50	4.244.624,00	5.960.121,50
Gesamtaufwendungen vor Aktivierung	92.917.249,77	87.901.238,69	5.016.011,08
- Aktivierte Fremdleistung	-12.983.547,08	-13.472.900,83	489.353,75
Gesamtaufwendungen für bezogene Leistungen	79.933.702,69	74.428.337,86	5.505.364,83

Der **Personalaufwand** (23.572 TEUR) entwickelt sich wie folgt:

Löhne und Gehälter			
	2018 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR
Dienstbezüge Beamte	1.363.716,17	1.432.384,00	-68.667,83
Entgelte nach TVÖD	16.671.237,67	16.387.268,99	283.968,68
Sonstige (i.W. Veränderung der Rückstellung)	287.898,98	-111.612,21	399.511,19
Gesamtaufwendungen Löhne und Gehälter	18.322.852,82	17.708.040,78	614.812,04

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
	2018 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfen	3.197.331,48	3.172.578,06	24.753,42
Ablösung Pensionsverpflichtungen	659.615,65	702.899,97	-43.284,32
Arbeitgeber Umlage und pauschalisierte Lohnsteuer ZVK	1.311.758,02	1.272.297,75	39.460,27
Beihilfen	302.792,08	252.018,24	50.773,84
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	-222.148,00	-395.735,00	173.587,00
Gesamtaufwendungen soziale Abgaben und Altersversorgung	5.249.349,23	5.004.059,02	245.290,21

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung enthält Beiträge für die Altersversorgung (1.749 TEUR; i.Vj. 1.579 TEUR). Die eigenbetriebliche Einrichtung ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungszuschlag. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt im Geschäftsjahr beträgt 16.517 TEUR. Für die mittelbaren Verpflichtungen wurde gemäß Artikel 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschäftigte vom 01.01. bis zum 31.12.2018 durchschnittlich 414 Mitarbeiter.

	2018	2017
Beschäftigte TVöD	384	397
Beamte	24	31
Sondervertrag / Auszubildende	6	4
Gesamt	414	432

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (4.675 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	800.511,30	289.992,42	510.518,88
Buchverluste Anlagenabgänge	335.713,61	919.126,47	-583.412,86
Versicherungen	979.928,88	945.101,63	34.827,25
Miete, Service und Beratung Datenverarbeitung	1.563.241,70	1.528.564,74	34.676,96
Reiseaufwand, Bewirtung und Geschenke	126.317,19	122.393,88	3.923,31
Postaufwand, Frachten u.ä.	114.471,84	118.095,01	-3.623,17
Abschreibungen und Wertberichtigungen	179.005,43	44.769,37	134.236,06
Fort- und Weiterbildung	44.779,28	63.773,35	-18.994,07
Übrige	531.387,25	119.382,23	412.005,02
Gesamt	4.675.356,48	4.151.199,10	524.157,38

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 77 TEUR. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Abschlussprüfungskosten.

Das **Zinsergebnis** von 12.032 TEUR enthält hauptsächlich Zinsaufwendungen aus Bankkrediten gemäß Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3c).

Die **sonstigen Steuern** (4.585 TEUR) beinhalten überwiegend die Erstattungen der Vorsteuern aus Vorjahren Mercatorhalle (4.928 TEUR).

Die **Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen** sind in der Anlage 3d dargestellt.

Zum 31.12.2018 bestehen folgende **sonstige finanzielle Verpflichtungen**:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Mieten und Pachten	245.302	252.432	-7.130
Leasing, Wartung und ähnliches	24.328	29.345	-5.017
Gesamt	269.630	281.777	-12.147

In den Mieten und Pachten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 42.382 TEUR enthalten. Die Bestellobligos belaufen sich auf 24.240 TEUR.

Zudem wurden zur Sicherung von Gewährleistungsansprüchen 1.145 TEUR einbehalten. Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2018 sind nicht eingetreten.

Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg 01.01.2018 - 31.12.2018

Mitglieder des Betriebsausschusses für das Immobilien-Management Duisburg (Wahlperiode 2014 - 2019)

Vorsitzender		Vertreter	
Bürgermeister Volker Mosblech	Selbständiger Versicherungskaufmann	Ratsherr Herbert Eickmanns	Rentner

Mitglieder		Vertreter	
Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg	Angestellte	Ratsherr Jürgen te Paß	Hausmeister
Ratsherr Herbert Eickmanns	Rentner	Ratsherr Manfred Slykers	Zerspannungsmechaniker
Ratsherr Ersin Erdal	Diplom-Ingenieur	Ratsfrau Ilonka Frese	Verwaltungsfachangestellte
Ratsherr Reiner Friedrich	Diplom-Ingenieur i. R.	Ratsherr Udo Vohl	Ausbilder
Ratsherr Manfred Kaiser	Schlosser i. R.	Ratsherr Theodor Peters	Rentner
Ratsfrau Jennifer Metzlaß	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Ratsfrau Martina Herrmann	Gemeindepädagogin
Ratsherr Theodor Nüse	Rentner	Ratsfrau Elke Patz	Justizbeamtin
Ratsherr Torsten Steinke	Politikwissenschaftler	Ratsherr Jürgen Edel	Assessor des Marktscheidfaches
Ratsherr Werner von Häfen	Betriebsratsvorsitzender	Ratsherr Joachim Hajdenik	Rentner
Herr Marvin Rosenberger	Fraktionsgeschäftsführer	Ratsfrau Angelika Wagner	Geschäftsführerin
Herr Christopher Hagenacker	Referent	Frau Angela Homberg	Kfm. Angestellte für Versicherungen u. Finanzen
Herr Muhammet Keteci	Angestellter	Frau Corinna Bartl	Hausfrau
Herr Manfred Heiligenpahl	Pensionär	Herr Hans-Peter Boschen	Kfz-Meister
Ratsherr Sevkett Avci	Diplom Volkswirt	Herr Marcel Urbanski	Bankbetriebswirt
Bürgermeister Volker Mosblech	Selbständiger Versicherungskaufmann	Herr Andy Wüsthoff bis zum 07.06.2018 ab dem 08.06.2018 N.N.	Rechtsanwalt
Ratsfrau Gertrud Bettges	Hausverwalterin	Frau Gisela Haarmann	Hausfrau
Ratsherr Ulrich Lüger	Kfm. Angestellter i. R.	Ratsfrau Helga Strajhar	Chefsekretärin
Ratsfrau Brigitte Weber	Bankkauffrau	Herr Valentin Falk	Student
Herr Nicolas Back	Student	Herr Armin van de Lücht	Geschäftsführer
Herr Rainer Pastoor	Fraktionsgeschäftsführer	Herr Ramazan Güden	
Herr Ulrich Hanhart	Betriebsleiter	Herr Dennis Schieß	
Herr Heiner Leiß	Kaufmann	Herr Markus Laaks	Flugbegleiter
Herr Coskun Sirin	Architekt	Herr Hasan Kalcik	
Herr Rainer Rensmann	Fraktionsgeschäftsführer	Ratsherr Mirze Edis	Betriebsratsmitglied
Herr Horst-Werner Rook	Lehrer i. R.	Herr Ulrich Schmies	Referent
Herr Recep Sert	Rentner	Herr Harald Hornung	Hoteltechniker
Ratsherr Egon Rohmann	Beamter i.R.	Ratsherr Wolfgang Bißling	Chemotechniker i.R.
Herr Andreas Ehmann	Elektrotechniker	Herr Klaus Thiel	Schauspieler, Regisseur
Herr Felix Feykes	Immobilienkaufmann	Herr Frederik Engeln	Student

Mit Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vom 24.09.2013 ist ein baubegleitender Projektausschuss CityPalais eingerichtet worden. Der Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Projektausschusses in gleicher Sitzung beauftragt worden. Im Geschäftsjahr 2018 wurden an die Mitglieder des Betriebsausschusses Sitzungsgelder in Höhe von 5 TEUR ausbezahlt.

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Christoph Weber, technischer Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung bis 30.09.2018 – danach Freistellung

Herr Karl Wilhelm Overdick, kaufmännischer Geschäftsführer bis 30.09.2018

Herr Jürgen Kugelberg ab 01.10.2018

Herr Martin Murrack ab 01.10.2018

Die **Gesamtbezüge der Geschäftsführung** im Jahr 2018 belaufen sich auf 388 TEUR.

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Grundvergütung (erfolgsunabhängig)			
Herr Karl Wilhelm Overdick	103	100	3
Herr Dipl.-Ing. Christoph Weber	160	155	5
Herr Jürgen Kugelberg ^{1.)}	59	0	59
Herr Martin Murrack ^{2.)}	0	0	0
sonstige Vergütung (erfolgsabhängig)			
Herr Karl Wilhelm Overdick	0	0	0
Herr Dipl.-Ing. Christoph Weber ^{3.)}	46	0	46
Herr Jürgen Kugelberg	0	0	0
Herr Martin Murrack ^{2.)}	0	0	0
Herr Dipl.-Ing. Uwe Rohde ^{4.)}	20	0	20
Gesamt	388	255	133

1.) Es handelt sich um abgerechnete Leistungen (brutto) gem. Dienstleistungsvertrag für den Zeitraum 01.10.-31.12.2018.

2.) Herr Martin Murrack erhält keine Bezüge aus der Geschäftsführertätigkeit des Immobilien-Management Duisburg.

3.) Es handelt sich um Vergütungen für die Geschäftsjahre 2016-2018.

4.) Es handelt sich um Vergütungen für das Geschäftsjahr 2016.

Duisburg, 29.03.2019

Geschäftsführung

Jürgen Kugelberg

Martin Murrack

Anlage 3a
Immobilien-Management Duisburg

Anschaffungs-/Herstellungskosten

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Stand 01.01.2018 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Zuschüsse Euro	Stand 31.12.2018 Euro
1.477.018,07	4.950,00	0,00	0,00	0,00	1.481.968,07

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

1.406.125.789,41 5.028.839,06 1.378.367,01 18.607.179,72 0,00 1.428.383.441,18

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

7.508.844,85 1.630,19 0,00 29.609,16 0,00 7.540.084,20

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

12.791.288,76 57.327,59 23.355,83 226.859,19 0,00 13.052.119,71

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

27.346.528,16 10.641.693,03 354.201,16 -18.863.648,07 0,00 18.770.371,96

1.453.772.451,18 15.729.489,87 1.755.924,00 0,00 0,00 1.467.746.017,05

1.455.249.469,25 15.734.439,87 1.755.924,00 0,00 0,00 1.469.227.985,12

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2018

Abschreibungen				Buchwerte			Kennzahlen	
Stand 01.01.2018 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 01.01.2018 Euro	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1.456.673,07	14.384,00	0,00	0,00	1.471.057,07	10.911,00	20.345,00	0,97%	0,74%
423.403.958,79	36.009.985,67	24.289,31	0,00	459.389.655,15	968.993.786,03	982.721.830,62	2,52%	67,84%
2.641.378,85	187.184,35	0,00	0,00	2.828.563,20	4.711.521,00	4.867.466,00	2,48%	62,49%
10.116.152,76	549.822,78	23.355,83	0,00	10.642.619,71	2.409.500,00	2.675.136,00	4,21%	18,46%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.770.371,96	27.346.528,16	0,00%	100,00%
436.161.490,40	36.746.992,80	47.645,14	0,00	472.860.838,06	994.885.178,99	1.017.610.960,78	2,50%	67,78%
437.618.163,47	36.761.376,80	47.645,14	0,00	474.331.895,13	994.896.089,99	1.017.631.305,78	3,47%	68,52%

Anlage 3b

IMD Immobilien-Management Duisburg, Duisburg Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2018

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflö- sungen	Zufüh- rungen	Ab-/Aufzinsung	Stand am 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR		EUR
1. Sonstige Rückstellungen						
			Vorjahr	EUR EUR		22.224.439,48 23.017.616,99
a) Altersteilzeit	541.311,00	-222.148,00	0,00	0,00	6.821,00	325.984,00
b) Urlaub	274.834,42	-274.834,42	0,00	446.755,96	0,00	446.755,96
c) Gleitzeit	352.830,02	-352.830,02	0,00	476.167,46	0,00	476.167,46
d) Jubiläum	50.486,00	-7.360,00	0,00	0,00	1.414,00	44.540,00
e) Ausstehende Rechnungen	3.226.251,32	-2.308.347,26	-351.534,76	2.154.277,71	0,00	2.720.647,01
f) Drohende Verluste	14.391.768,89	-533.944,00	-4.709.268,17	4.629.302,85	-27.575,08	13.750.284,49
g) Instandhaltung	1.609.463,14	-931.844,69	-308.593,15	1.032.341,56	0,00	1.401.366,86
h) Jahresabschlusskosten	167.635,00	-167.602,50	-32,50	192.235,00	0,00	192.235,00
i) Rückstellung für Verschiedenes	2.403.037,20	-202.113,68	-171.751,50	681.607,76	155.678,92	2.866.458,70
	<u>23.017.616,99</u>	<u>-5.001.024,57</u>	<u>-5.541.180,08</u>	<u>9.612.688,30</u>	<u>136.338,84</u>	<u>22.224.439,48</u>

Anlage 3c

IMD Immobilien-Management Duisburg, Duisburg
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

	Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	643.773.849,28	100.896.295,16	82.799.204,25	460.078.349,87
(Vorjahr)	(651.698.114,10)	(115.350.982,22)	(94.301.373,43)	(442.045.758,45)
Erhaltene Anzahlungen	26.145,33	26.145,33	0,00	0,00
(Vorjahr)	(114.032,84)	(114.032,84)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.196.925,42	3.196.925,42	0,00	0,00
(Vorjahr)	(3.702.555,18)	(3.702.555,18)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.176.782,94	3.176.782,94	0,00	0,00
(Vorjahr)	(3.496.708,11)	(3.496.708,11)	(0,00)	(0,00)
• Davon aus Lieferungen und Leistungen	2.286.859,82	2.286.859,82	0,00	0,00
(Vorjahr)	(2.614.828,43)	(2.614.828,43)	(0,00)	(0,00)
• Davon Sonstige	889.923,12	889.923,12	0,00	0,00
(Vorjahr)	(881.879,68)	(881.879,68)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	7.249.991,48	7.249.991,48	0,00	0,00
(Vorjahr)	(5.542.493,83)	(5.542.493,83)	(0,00)	(0,00)
• Davon aus Lieferungen und Leistungen	855.193,60	855.193,60	0,00	0,00
(Vorjahr)	(2.671.097,10)	(2.671.097,10)	(0,00)	(0,00)
• Davon aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
• Davon Sonstige	6.394.797,88	6.394.797,88	0,00	0,00
(Vorjahr)	(2.871.396,73)	(2.871.396,73)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten sonstige	28.576.957,61	8.638.098,61	19.938.859,00	0,00
(Vorjahr)	(7.917.092,13)	(7.917.092,13)	(0,00)	(0,00)
• Davon aus Steuern	15.509,77	15.509,77	0,00	0,00
(Vorjahr)	(15.509,77)	(15.509,77)	(0,00)	(0,00)
• Davon andere Sonstige	28.561.447,84	8.622.588,84	19.938.859,00	0,00
(Vorjahr)	(7.901.582,36)	(7.901.582,36)	(0,00)	(0,00)
	686.000.652,06	123.184.238,94	102.738.063,25	460.078.349,87
(Vorjahr)	(672.470.996,19)	(136.123.864,31)	(94.301.373,43)	(442.045.758,45)

Für oben genannte Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

Anlage 3d

Immobilien-Management Duisburg, Duisburg Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 folgende Geschäftsbeziehungen bestanden:

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
erhaltene Leistungen:		
Stadt Duisburg	Feuerwehreinsätze	54
	Fremdleistungen Sanierungen inkl. Material	39
	Pflege Aussenanlagen (incl. Spielgeräte reparaturen)	36
	Aufwendungen Personal	530
	Übernahme Pensionsrückstellung	660
	Versicherungen	166
	Porto/Telefon/Büromaterial	33
	Fortbildung Mitarbeiter	18
	Gebühren und Abgaben	60
	DV-Ausstattung TIV	3
	Gutachter- und Beratungsleistungen	40
	Wachdienst	2
	Grund- und sonstige Steuern	342
	Kassenkredit (Stand 31.12.2018)	0
Duisburg Sport	Betreuung Lehrschwimmbecken	37
	Fernwärme	49
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	4
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	DV-Ausstattung TIV	33
	Steuerberatung	94
	Bauleistungen inkl. Beratung+Wartung	23
	Gasbezug	1.302
	Strombezug	6.365
	Geschäfts- und Betriebsführung	830
Stadtwerke Duisburg AG	Wasser	961
ThermoPlus	Gas	1.570
WärmeDirektService GmbH	Miete und Wartung Gasanlagen	1.506
rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH	Miete und Wartung Gasanlagen	6
DU-IT Gesellschaft für	Handy-Service	32
Informationstechnologie Duisburg mbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	374
	DV-Ausstattung+Miete TIV	25
octeo MULTISERVICES GmbH	Reinigungen	12.560
	Personalgestellung	2.252
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	683
	Beratungsleistungen	13
	Pflege Aussenanlagen (incl. Spielgeräte reparaturen)	252
	Transporte/Frachten	2
Netze Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	55
Fernwärme Duisburg GmbH	Fernwärme	5.322
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR	Niederschlagswassergebühren	1.374
	Strassenreinigung und Winterdienst	698
	Abfallbeseitigung	2.113
	Abwassergebühren	972
	Pflege Außenanlagen (incl. Spielgeräte reparaturen)	1.244
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	6
	Treibstoffe	3
	Reinigungen	0
	Beratungsleistungen	8
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	51
Gebag AG	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	5.306
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	99
Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	112
GfB gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	120
filmforum GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	1
WerkStadt Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	49

Anlage 3d

Immobilien-Management Duisburg, Duisburg Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 folgende Geschäftsbeziehungen bestanden:

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
erbrachte Leistungen:		
Stadt Duisburg	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	145.012
	Auftragsarbeiten	784
	Abrechnung Leibranten	277
	Erlöse Cafeteria Rathaus	30
	sonstige Erträge (Fremdverwaltung, Zuschüsse u.a.)	1.882
	Verlustübernahmen	120
	Umsatzsteuererstattungen aus Vorjahren	4.928
	Zinsen aus Umsatzsteuererstattungen	412
	Kassenkredit (Stand 31.12.2018)	54.620
Duisburg Sport	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	7.106
	Auftragsarbeiten	2
	Personalkostenerstattungen	63
Duisburger Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	63
ThermoPlus	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	5
WärmeDirektService GmbH		
Octeo MULTISERVICES GmbH	Auftragsarbeiten	2
Stadtwerke DU Netzges. mbH	Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke	30
	Erlöse aus Gestattungsverträgen	0
Wirtschaftsbetriebe Duisburg	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	32
AöR	sonstige Erträge (Fremdverwaltung)	108
Duisburg Kontor GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	89
Duisburg Kontor	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	3.937
	Zinsen auf Mietkauf	0
GFW Gesellschaft f. Wirtschafts- förderung Duisburg mbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	3
Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG	Vermietung Mercatorhalle incl. Nebenkosten	380
	Erstattung von Mieten incl. Nebenkosten Theater am Marientor	557
GfB gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	110
FilmForum GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	114
Stiftung Wilhelm Lehmbruck	Auftragsarbeiten	31

Preissenkung für Fernwärme zum 1. Oktober 2020

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an ihre Fernwärmekunden in Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, und Hochheide.

Änderung der Fernwärmepreise

[1] Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preisliste Wärme Classic (ehemals TA Niederrhein) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide und Bruckhausen, Wärme Classic (ehemals TA 01 02 03 14) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Classic (ehemals TA 05 09 18) für die Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide, Wärme Profi (ehemals SV 02 [a] und SV 02 [b]) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade und Fahrn, Wärme Profi (ehemals SV 05 09 18 [a] – [f]) Ortsteile Alt-Homberg und Hochheide ändern sich zum 01.10.2020 wie folgt:

	von	auf
Lohn [L]	18,11 €/h [Stand 01.01.2020]	18,30 €/h [Stand 01.07.2020]
Kohleindex [K]	117,00 €/t [07/2019 – 12/2019]	98,90 €/t [01/2020 – 06/2020]
Investitionsgüterindex [I]	104,80 [07/2019 – 12/2019]	105,70 [01/2020 – 06/2020]
Heizöl [HEL]	57,28 €/hl [07/2019 – 12/2019]	43,12 €/hl [01/2020 – 06/2020]
Holzindex [B]	87,20 [07/2019 – 12/2019]	79,70 [01/2020 – 06/2020]
Wärmeindex [W]	96,90 [07/2019 – 12/2019]	96,70 [01/2020 – 06/2020]
Index Strom, Gas, Fernwärme [E]	102,30 [07/2019 – 12/2019]	100,70 [01/2020 – 06/2020]
CO ₂ Zertifikate Preis	2588 [07/2019 – 12/2019]	2186 [01/2020 – 06/2020]

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 12 % durch die Lohn-, zu 11 % durch die Kohlepreisindex-, zu 9 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 10 % durch die Heizölpreis-, zu 14 % durch die Holzindexveränderung und zu 5 % durch die Indexveränderung Strom, Gas und Fernwärme bestimmt.

Der Arbeitspreis gemäß der Preisliste Wärme Classic (ehemals TA Niederrhein) beträgt damit ab dem 01.10.2020 beispielsweise 4,966 Cent/kWh (netto) bzw. 5,761 Cent/kWh (brutto bei 16 % UmSt.) und der Jahresgrundpreis 40,59 €/kW (netto) bzw. 47,08 €/kW (brutto bei 16 % UmSt.).

Zum 01.10.2020 treten die neuen Preislisten in Kraft.

[2] Die in den Preisblättern ausgewiesenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer. In der Zeit vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Höhe von 16% und ab dem 01.01.2021 in Höhe von 19%.

[3] Ab dem 01.10.2020 werden die zugrunde gelegten CO₂ Zertifikate Preise über die vom AGFW betriebene Internetseite www.fernwaerme-info.com, unter CO₂-Zertifikatepreise abgerufen. Der AGFW bekommt die täglichen CO₂ Zertifikate Preise von der EEX bereit gestellt und veröffentlicht diese als Monatsdurchschnittswerte.

Duisburg, 30. September 2020
Fernwärme Duisburg GmbH



FERNWÄRME
DUISBURG

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird der Punkt C02 unter der Ziffern 4 Preisänderungen der o.g. Preisregelungen wie folgt gefasst:

CO2-Zertifikate-Preis [Cent/t] gemäß Veröffentlichung der European Energy Exchange [EEX] für CO2-Zertifikate unter www.fernwaerme-info.com/service/eex-boersendaten/, unter CO2-Zertifikatepreise. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus der Addition der Monatswerte für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert der Monatswerte für den Zeitraum Januar bis Juni eines Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni 2020.

Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www.destatis.de, CO2-Notierungen unter www.fernwaerme-info.com/service/eex-boersendaten/ und der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe unter www.vka.de veröffentlicht. Wird eine Bemessungsgrundlage für die Preisänderungen nicht mehr veröffentlicht, so ist diese Bemessungsgrundlage durch eine andere zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der bisher verwendeten Bemessungsgrundlage möglichst nahe kommt.

[4] Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen, Bungertstr. 27, 47053 Duisburg zu den üblichen Geschäftszeiten aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Duisburg, 30. September 2020
Fernwärme Duisburg GmbH

 FERNWÄRME
DUISBURG

Gemäß § 83 Abs. 6 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO NRW) wurde die Bekanntmachung der für die Wahlbezirke zugelassenen Wahlvorschläge, Reservelisten, Listenwahlvorschläge und Wahlvorschläge mit den darin enthaltenen personenbezogenen Daten gelöscht (Seite 541 - 559).



Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Operwältigend Schauspielgantisch Konzertlich Ballettastisch

THEATER
DUISBURG



Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de